Seite: 1/13



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2022 Versionsnummer 01-03 überarbeitet am: 31.03.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Verdünner

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt ist nicht für andere als die in "Verwendung des Stoffes / des Gemisches" angegebenen Verwendungszwecke geeignet. Wenn Ihre Verwendung nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an den Ersteller dieses Sicherheitsdatenblatt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Dörken Coatings GmbH & Co. KG

Wetterstr. 58 58313 Herdecke

www.doerkencoatings.de

Tel: +49 2330 63 243 Fax: +49 2330 63 100 243

Auskunftgebender Bereich: msds.coatings@doerken.de

1.4 Notrufnummer:

Germany: 49-69643508409 Belgium: 32-28083237 Luxembourg: 352-20202416 Switzerland: 41-435082011 Austria: 43-13649237

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/13



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2022 Versionsnummer 01-03 überarbeitet am: 31.03.2022

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

(Fortsetzung von Seite 1)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P312 Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen /

internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren Nach Einatmen: Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	25-50%
EINECS: 203-603-9	Flam. Liq. 3, H226	
Reg.nr.: 01-2119475791-29-xxxx	·	

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/13



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2022 Versionsnummer 01-03 überarbeitet am: 31.03.2022

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

	(Fortsetz	zung von Seite 2)
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Reg.nr.: 01-2119485493-29-xxxx	n-Butylacetat Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	25-50%
CAS: 112-07-2 EINECS: 203-933-3 Reg.nr.: 01-2119475112-47-XXXX	2-Butoxy-ethylacetat Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332	≥10-≤15%
CAS: 123-42-2 EINECS: 204-626-7 Reg.nr.: 01-2119473975-21-XXXX	4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on Flam. Liq. 3, H226; Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 10 %	≥5-<10%
EG-Nummer: 918-668-5 Reg.nr.: 01-2119455851-35-xxxx	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Alternative CAS-Nummer: 64742-95-6 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335; STOT SE 3, H336	≥5-<10%

Zusätzliche Hinweise:

Alle eingesetzten Kohlenwasserstoffe erfüllen die Anmerkung P (weniger als 0,1 % Benzol) der CLP-

Verordnung.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Augenlieder geöffnet halten und sofort mindestens 10 Minuten lang mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Unter anderem Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Übelkeit, Müdigkeit/Schläfrigkeit, betäubende Wirkung, trockene Haut, allergische Reaktionen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

CH/E

Seite: 4/13



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2022 Versionsnummer 01-03 überarbeitet am: 31.03.2022

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver; Schaum, CO2

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Bei Brand entstehen gefährliche Zersetzungsprodukte wie dichter, schwarzer Rauch, Kohlendioxid (CO₂),

Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NOx). Das Einatmen dieser Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

- CH/D

Seite: 5/13



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2022 Versionsnummer 01-03 überarbeitet am: 31.03.2022

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung explosionsgefährlicher und entzündlicher Lösungsmitteldämpfe vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Material kann sich elektrostatisch aufladen. Das tragen antistatischer Kleidung und Schuhwerk ist empfohlen.

Berührung mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Verhinderung der Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen. Unverträgliche Stoffe: siehe Abschnitt 10.5

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z.B. mit Hilfe von Auffangwannen. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen. Dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Lagerklasse: 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsmittel

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

MAK Kurzzeitwert: 275 mg/m³, 50 ml/m³ Langzeitwert: 275 mg/m³, 50 ml/m³

SSc;

123-86-4 n-Butylacetat

MAK Kurzzeitwert: 720 mg/m³, 150 ml/m³ Langzeitwert: 240 mg/m³, 50 ml/m³

SSc;

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/13



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2022 Versionsnummer 01-03 überarbeitet am: 31.03.2022

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

(Fortsetzung von Seite 5)

112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat

MAK Kurzzeitwert: 132 mg/m³, 20 ml/m³ Langzeitwert: 66 mg/m³, 10 ml/m³

H B SSc;

123-42-2 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

MAK Kurzzeitwert: 192 mg/m³, 40 ml/m³ Langzeitwert: 96 mg/m³, 20 ml/m³

H;

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

MAK Kurzzeitwert: 200 mg/m³, 40 ml/m³ Langzeitwert: 100 mg/m³, 20 ml/m³ Trimethylbenzol (alle Isomeren)

Rechtsvorschriften MAK: Grenzwerte am Arbeitsplatz

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat

BAT 150 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: Nach mehreren

vorangegangenen Schichten

Biol. Parameter: 2-Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

Rechtsvorschriften BAT: Grenzwerte am Arbeitsplatz

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz

Beim Spritzen ist immer Atemschutz erforderlich.

Kombinationsfilter A2(-P2) gemäß EN 14387 verwenden.

Handschutz:

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch auf Schäden untersucht werden. Fehlerhafte oder beschädigte Handschuhe dürfen nicht verwendet werden. Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG - Richtlinie 89/686/EWG und der Norm EN 374 genügen.

Handschuhmaterial

Mehrschichtenhandschuh - PE / EVAL / PE

(PE = Polyethylen; EVAL = Ethylen-Vinylalkohol-Copolymer)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/13



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2022 Versionsnummer 01-03 überarbeitet am: 31.03.2022

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

(Fortsetzung von Seite 6)

Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
Allgemeine Angaben Aussehen:		
Form:	Flüssig	
Farbe:	Farblos	
Geruch:	Stark Estherartig	
Geruchsschwelle:	Bei Gemischen nicht anwendbar.	
pH-Wert:	Gemisch ist unlöslich (in Wasser).	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht sicherheitsrelevant.	
Siedebeginn und Siedebereich:	120 °C (DIN 51751)	
Flammpunkt:	>23 °C (DIN 51755)	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur:	280 °C (ASTME E-659)	
Zersetzungstemperatur:	Bei Gemischen nicht anwendbar.	
Selbstentzündungstemperatur:	Das Gemisch enthält keine als selbsterhitzungsfähig eingestuften Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist.	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglic	
Explosionsgrenzen:		
Untere:	1,2 Vol %	
Obere:	10,8 Vol %	
Oxidierende Eigenschaften:	Die Zubereitung ist brennbar, jedoch nicht brandfördernd.	
Dampfdruck bei 20 °C:	10,7 hPa	
Dichte bei 20 °C:	0,91 g/cm³	

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/13



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2022 Versionsnummer 01-03 überarbeitet am: 31.03.2022

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

	(Fortsetzung von Seit
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Bei Gemischen nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
polaren Lösemitteln:	Nicht bzw. wenig mischbar.
unpolaren Lösemitteln:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Bei Gemischen nicht anwendbar.	
Viskosität:	> 20,5 mm²/s (40°C)
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Bei Erhitzen: Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Falle eines Brandes entstehen schwarzer Rauch und Kohlenstoffoxide. Unter bestimmten

Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Bei den genannten Angaben handelt es sich um Literaturwerte bzw. um Hersteller-/Lieferantenangaben.

108-65-6	108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat	
Oral	LD ₅₀	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD ₅₀	>5.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC ₅₀ / 4 h	>20 mg/l (Ratte)
112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat		
Oral	LD ₅₀	2.400 mg/kg (rat)
Dermal	LD_{50}	1.580 mg/kg (rbt)
Inhalativ	LC ₅₀ / 4 h	11 mg/l (ATE) (Fortcotzung out Soite 0)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/13



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2022 Versionsnummer 01-03 überarbeitet am: 31.03.2022

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

(Fortsetzung von Seite 8)

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der Viskosität (siehe Abschnitt 9) entfällt eine Einstufung als aspirationsgefährlich.

Allgemeine Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der AGW- oder MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

	Schadlich für Wasserorganismen, mit langtristiger Wirkung.		
ſ	108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat		
Ī	EC₅₀ / 48 h 373 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh)) (OECD 202)		
	EC₅₀ / 72 h >1.000 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)		
	LC₅₀ / 96 h	>100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)	
Ī	123-86-4 n-Butylacetat		
ľ	EC ₅₀ / 48 h	44 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))	
	EC ₅₀ / 72 h	647,7 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)	
			(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/13



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2022 Versionsnummer 01-03 überarbeitet am: 31.03.2022

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

	(Fortsetzung von Seite 9)		
LC ₅₀ / 96 h 18 mg/l (Pimephales promelas (Dickkopfelritze))			
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten			
EC ₅₀ / 48 h 3,2 mg/l (Daphnia magna (große	EC ₅₀ / 48 h 3,2 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))		
LC ₅₀ / 96 h 9,2 mg/l (Oncorhynchus mykiss	_C ₅₀ / 96 h 9,2 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))		
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit			
123-86-4 n-Butylacetat			
OECD 301D Closed-Bottle Test	83 % (28d) (O2 consumption) readily biodegradable		
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten			
OECD 301F Manometric Respirometry Test 78 % /O₂ consump (28d) readily biodegradable			
12.3 Bioakkumulationspotenzial			
123-86-4 n-Butylacetat	123-86-4 n-Butylacetat		
OECD 117 Log Kow (HPLC method) 2,3 (n-Octanol/Wasser) (25 °C; pH 7)			

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE IMDG, IATA PAINT RELATED MATERIAL

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/13



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2022 Versionsnummer 01-03 überarbeitet am: 31.03.2022

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

(Fortsetzung von Seite 10)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel 3

IMDG, IATA



Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 30 EMS-Nummer: F-E,S-E Stowage Category A

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 5L Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

> Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie 3 **Tunnelbeschränkungscode** D/E

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L

Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/13



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2022 Versionsnummer 01-03 überarbeitet am: 31.03.2022

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

(Fortsetzung von Seite 11)

UN "Model Regulation":

UN 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, 3, III, (D/E)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Bei der beruflichen Verwendung dieser Zubereitung ist folgende Schweizerische Vorschrift einzuhalten:

- Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. F der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.
- Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäß Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden kann.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die tatsächlichen Bedingungen am Arbeitsplatz entziehen sich unseres Wissens und unserer Kontrolle. Das Produkt/die Zubereitung darf ohne die ausdrückliche Genehmigung des Herstellers nicht für andere als die beschriebenen Verwendungszwecke benutzt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorherigen Versionen. Mit der neuesten Version werden alle vorangegangenen Sicherheitsdatenblätter außer Kraft gesetzt.

Für weitere Informationen bitte das technische Datenblatt zu Rate ziehen.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/13

DÖRKEN

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2022 Versionsnummer 01-03 überarbeitet am: 31.03.2022

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

(Fortsetzung von Seite 12)

Allgemeiner Warnhinweis: Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

Quellen

- Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung)
- Verordnung 1272/2008/EG (CLP-Verordnung)
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

CH/D